

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1885)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile od
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“

Briefe und Gelder
franko.

Leo PP. XIII.

Dilecto Filio Friderico Fiala Presbytero Diœcesis
Basileensis, Præposito Capituli Solodurensis, illiusque
pagi Vicario Generali seu Commissario Episcopali.

Dilecte Fili, salutem et Apostolicam Benedictionem.
Apostolatus officium, meritis licet imparibus Nobis ab
alto commissum, quo Ecclesiarum omnium regimini
divina providentia præsidemus, utiliter exequi, adiu-
vante Domino, satagentes, solliciti corde reddimur et
solertes, ut, cum de earundem Ecclesiarum regimini-
bus agitur committendis, tales eis in Pastores præficere
studeamus, qui populum suæ curæ creditum sciant non
solum doctrina verbi, sed etiam exemplo boni operis
informare, commissasque sibi Ecclesias in statu pacifico
et tranquillo velint et valeant Auctore Domino salu-
briter regere et feliciter gubernare; omnique studio
iisdem advigilantes curamus, ne illæ Pastore suo vi-
duatæ, longæ viduitatis exponantur incommodis. Jam
vero quum per dimissionem a Venerabili Fratre Ama-
bile Joanne Claudio Eugenio Lachat ultro libenterque
in manibus Nostris factam et a Nobis admissam, et
per subsequentem eiusdem Venerabilis Fratris promo-
tionem ad titularem Ecclesiam Archiepiscopalem Da-
miatensem, Basileensis Ecclesia sui Pastoris solatio
destituta sit, Nos defectu Capituli Cathedralis, cuius in
posterum privilegia ex Litteris Apostolicis fel. rec.
Leonis XII. Prædecessoris Nostri «*Inter præcipua Nostri
Apostolatus munia*» Nonis Maii Anno MDCCCXXVIII.
sub plumbo datis, sarta tecta volumus, eidem Ecclesiæ
Basileensi suprema Auctoritate Nostra consulendum
censuimus. Itaque ad te, dilecte fili, qui ex legitimò
progenitus matrimonio, atque in ætate legitima con-
stitus, Capituli Solodurensis Præpositus existis, et
illius pagi Vicarii Generalis seu Commissarii Episco-
pali munere scite, integre et naviter defungeris, mentis
Nostræ oculos convertimus. Peculiare igitur te bene-
volentia prosequi volentes, et a defectu gradus doctoris
solventes, nec non a quibusvis excommunicationis et
interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et
pœnis quovis modo vel quavis de causa latis, si quas
forte incurreris, huius tantum rei gratia absolventes
et absolutum fore censentes, memoratæ Ecclesiæ Basi-

leensi de persona tua. Nobis ob tuorum præstantiam
meritorum accepta, Apostolica Auctoritate harum Litte-
rarum vi providemus, teque fidem catholicam expresse
professum, omniaque alia requisita habentem dictæ
Ecclesiæ in Episcopum præficimus et Pastorem, curam,
regimen et administrationem eiusdem Ecclesiæ tibi in
spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, in
Illo qui dat gratiam et largitur dona confisi, ut, diri-
gente Domino actus tuos, eadem Basileensis Ecclesia
te duce et moderatore utiliter ac prospere dirigatur,
grataque in iisdem spiritualibus suscipiat incrementa.
Jugum igitur Domini prompta animi devotione am-
plexens, curam et administrationem prædictas adeo
fideliter prudenterque explere studeas, ut memorata
Ecclesia Basileensis se provido gubernatori et fructuoso
administratori gaudeat esse commissam, tuque præter
æternæ retributionis præmium, Nostram uberius exinde
consequi merearis benedictionem et gratiam. Ceterum
ad ea, quæ in tuæ cedere possunt commoditatis aug-
mentum, benigne respicientes tibi, ut a quocumque ma-
lueris Catholico Sacrorum Antiste gratiam et commu-
nionem S. huius Sedis Apostolicæ habente, accitis et
in hoc ei assistentibus duobus aliis Episcopis, vel si
hi commodè vocari nequeant, duobus eorum loco Pres-
byteris in ecclesiastica dignitate constitutis similem
Apostolicæ Sedis gratiam et communionem habentibus,
munus consecrationis suscipere valeas, eidemque An-
tisti ut receptis a te prius fidei professione iuxta ar-
ticulos pridem ab Apostolica Sede propositos, ac Nostro
et Romanæ Ecclesiæ nomine debitæ fidelitatis solito
iuramento, munus prædictum tibi conferre licite possit,
plenam et liberam tenore præsentium concedimus fa-
cultatem. Volumus autem eademque Auctoritate Nostra
constituimus, ut, nisi receptis a te per dictum Anti-
stitem fidei professione ac iniuramento supradictis,
præfatus Antistes munus huiusmodi tibi conferre, tu-
que illud suscipere præsumperitis, idem Antistes ac
tu a Pontificalis officii exercitio et a regimine et ad-
ministratione Ecclesiarumstrarum suspensi sitis eo
ipso. Denique pari auctoritate Nostra decernimus et
volumus, ut Præpositura, quam in Solodurensi Capituli
obtines, per huiusmodi provisionem vacet eo ipso, ut-
que Basileense Capitulum ad pristinum statum restituas,
utque in eo theologalem ac pœnitentiarum præbendas

ex præscripto Concilii Tridentini instituas, conscientiam tuam desuper onerando. Non obstantibus fel. rec. Benedicti XIV. Prædecessoris Nostri super divisione materiarum aliisque Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, nec non Basileensis Ecclesiæ seu Capituli Canonicorum et cleri etiam iuramento, confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, quibus hac vice et ad plenam præsentium Litterarum Apostolicarum exequutionem derogamus. Datum Romæ apud S. Petrum sub Annuli Piscatoris die XV. Maji MDCCCLXXXV Pontificatus Nostri Anno Octavo.

(L. S.)

M. Card. Ledóchowski.



Cardinal Pitra und das „Journal de Rome“.

In Nr. 16 haben wir das motivirte Verdict der Berliner „Germania“ über das „Journal de Rome“ mitgetheilt. Im holländischen Blatte „Amstelbode“ nimmt Se. Eminenz der aus dem Benediktiner Kloster Solesmes ins hl. Collegium aufgenommene Cardinal Pitra das „Journal“ und dessen Redactor mit beredten Worten in Schutz: „Sie staunen über die Verleumdungen, mit welchen das J. d. R. verfolgt wird. Erlauben Sie mir die Frage: ist derjenige ein Schwindler, der schwerer Kerkerhaft, harter Geldstrafe, sieben Prozeßsen im Lauf von drei Monaten, dem drohenden Exil Trotz bietet? Ist derjenige ein Heuchler, der mit unentwegtem Freimuth auftritt? Ist derjenige ein falscher Bruder, der die Sektirer entlarvt, die Complotte vereitelt und die falschen Apostel mit dem Judaspfennig in der Hand festgreift? . . . Daß ein Vorkämpfer der guten Sache beim Austritt aus dem Gefängnisse und Angesichts von 7 Prozeßsen sogar in der ersten Tagespresse Hollands und Deutschlands herabgewürdigt wird, vielleicht im „Tijd“, jedenfalls in der „Germania“, *) die, leider! ihren Kaplan Majunke **) nicht mehr hat, das ist wahrlich das Zeichen einer Zeit der Wirrnisse. . .“

*) Nicht nur die „Germania“, sondern auch andere katholische Blätter Deutschlands haben die Taktik des „J. d. R.“ sehr entschieden desavouirt, so noch unlängst die Bonner „Deutsche Reichszeit.“ (ein Blatt mit 8500 Abonnenten, laut Wörl's Statistik), als sie schrieb: „Wir erkennen gern an, daß das „Journal de Rome“ recht oft vorzüglich geschriebene Artikel bringt und damit der katholischen Sache schon große Dienste erwiesen hat; andererseits hat uns aber auch oft seine zu Tage tretende liberal-katholische Tendenz und seine nicht abzuleugnende Verbindung mit preussischen Preklofaken, Saughirten und Soldschreibern nicht gefallen. Was seine kirchliche Correctheit angeht, so glauben wir unser Urtheil nicht besser ausdrücken zu können, als wenn wir sagen, das „Journal de Rome“ vertritt den sog. „Franzosenkatholizismus“.

**) Die Geistesverwandtschaft zwischen dem Redactor des „J. d. R.“, Herrn Des Houx-Morimbeau und Majunke war denn doch eine ziemlich entfernte, da gerade zur Zeit, wo Majunke der schneidigste Wortführer des Centrums in der „Germania“ war, die „Défense“ stetsfort die Centrumpartei bemängelte, ihr ein Bündniß mit den Socialdemokraten vor-

Den Standpunkt, welchen Se. Eminenz Cardinal Pitra in der katholischen Polemik der Gegenwart überhaupt einnimmt, kennzeichnen die nachstehenden Worte:

„Ach, wo sind wir hingekommen? Und wer möchte all' die Schwächen, all' den Verrath an der Lebensaufgabe, all' das Scheitern der herrlichsten Berufungen aufzählen? Hier sehen wir den Einen, der zum Führer bestimmt war, nach 20jähriger Apostasie dahinscheiden; einen andern, der als unbußfertiger Liberaler sterben will; und wieder ein anderer stirbt, vielleicht das „Idol im Vatican“ vor seinem Geistesauge; dieser bringt aus dem Seminar nichts mit in's Leben als biblische Gotteslästerungen; jener tritt durch die Luther-Pforte aus dem Kloster; und ein Apostel der „Friedensstiftung“ wirft nach seinem Tode noch den Zankapfel in unsere Reihen.“

Damit diese Anspielungen des Cardinals auf die sechs verunglückten Männer auch einem weitem Publikum verständlich werden, belehrt uns die Freiburger „Liberté“, daß unter dem ersten der Apostat Lamennais, unter dem zweiten Lacordaire, unter dem dritten Montalembert, unter dem vierten Renan, unter dem fünften Loyson, unter dem sechsten Bischof Dupanloup zu verstehen seien.

Wir gestehen, daß uns die Zusammenstellung Lacordaire's, Montalembert's und Dupanloup's mit den Apostaten Lamennais, Renan und Loyson — schmerzlich berührt.



Cardinal Manning und die Neuzeit.

Die katholische Wochenchrift „The Tablet“ führt in einer ihrer letzten Nummern aus den Schriften des Cardinals Manning folgende Stellen ihren Lesern vor:

„Was ist unsere Pflicht gegenüber der Neuzeit? Nicht die Vergangenheit zu beklagen oder von der Zukunft zu träumen, sondern die Gegenwart anzunehmen. Träume und Klagen schwächen die Thatkraft; allein durch Thaten kann die Gesellschaft aufrechterhalten werden. Eine neue Aufgabe ist uns gestellt. Die Kirche hat nicht mehr allein mit Parlamenten und Fürsten zu rechnen, sondern mit dem ganzen Volke. Ob wir wollen oder nicht: dies ist unsere Aufgabe! Und für

warf und die verlogene Behauptung wagte, das Centrum habe „wiederholt erklärt, es sei eine politische Partei und dann erst eine religiöse (être politique avant d'être religieux), die deutsche katholische Presse aber ziehe es vor, das Centrum, diese lediglich politische deutsche Partei, zu loben, als einen dringenden Wunsch des Papstes, nämlich nach Wiederherstellung des kirchlichen Friedens, sich erfüllen zu sehen!“ — Zur Zeit, wo die „Défense“ diesen infamen Angriff gegen die Partei des Herrn Majunke sich erlaubte, war — Herr Des Houx Chef-Redactor der „Défense“!! — Als nun vor kurzem die „Germ.“ diesen Herrn an sein damaliges Auftreten erinnerte, entschuldigte er sich mit der Behauptung, der (seither verstorbene) Graf Conestabile habe jenen Theil des Blattes zu controliren gehabt, und dieser habe „vorgegeben, er erhalte in dieser Beziehung specielle Instructionen vom Cardinal Staatssecretär Franchi, durch Vermittlung des Mgr. Galimberti.“ Nun aber waren jene Angriffe der „Défense“ gegen das katholische Centrum Ende Oktober 1878 erschienen, zur Zeit, wo Cardinal Franchi — seit 3 Monaten todt war!!!

diese Aufgabe bedürfen wir eines neuen Geistes und einer neuen Regel. Der verfeinerte, sanfte und zurückhaltende Charakter ruhiger und sicherer Zeiten kann den Wogen der modernen Demokratie nicht widerstehen. . . . Man fragt vielleicht: Ist jede Umwälzung Unrecht? Hierauf antworte ich mit der Frage, ob jeder Todtschlag Unrecht sei? Niemand wird behaupten, daß Todtschlag immer erlaubt sei, und Niemand wird behaupten, daß Todtschlag stets Unrecht sei. Niemand wird behaupten, daß der Krieg immer erlaubt, und Niemand, daß derselbe immer unerlaubt sei. Ich behaupte deßhalb nicht, daß es nie eine Sachlage geben kann, in welcher ein Volk zur Selbstvertheidigung greifen darf, um gegen Handlungen seiner Beherrscher sich zu schützen, welche so bedenklich und schädlich sind, daß sie wirklich das Leben, die Sittlichkeit und das sociale Wohl des Volkes bedrohen. Aber ich behaupte, daß, wenn eine Umwälzung nicht gerechtfertigt werden kann durch so ernste Gründe wie die eben angeführten — und deren Vorhandensein ihr eben den Charakter einer Revolution nehmen und ihr jenen eines gerichtlichen Vorganges und einer feierlichen und öffentlichen gesetzgeberischen That des ganzen Volkes verleihen — ich sage, daß es ohne solche Beweggründe keine mir bekannte Ursache gibt, welche der Revolution den Charakter der Sünde vor den Augen Gottes nehmen könnte. Ich sehe, daß National-Ökonomen jede Einmischung, wie sie es nennen, des Parlaments in Angebot und Nachfrage welcher Art immer verwerfen. Aber der Grundsatz des Freihandels ist nicht auf alles anwendbar. Warum nicht? Weil derselbe durch moralische Bedingungen beschränkt werden muß. Ich weiß, daß ich eine sehr schwierige Frage berühre; aber ich bin überzeugt, daß wir sie ruhig, gerecht und mit der Bereitwilligkeit aufnehmen müssen, die Industrie und den Ertrag in die zweite, die Sittlichkeit und das häusliche Leben des gesammten arbeitenden Volkes aber in die erste Reihe zu stellen. Ich wage es nicht, ein diesbezügliches Gesetz des Parlaments ausführlicher zu entwerfen, als es durch Aufstellung dieses Grundsatzes geschieht. Das Heim der untern Klasse in London ist oft ungemein elend. Ganze Familien haben nur ein einziges Lokal, ja es leben sogar oft viele Familien in einer einzigen Stube, so daß jede nur einen Winkel für sich hat. Diese Zustände dürfen, sollen nicht fort-dauern. Die Anhäufung von Reichtum im Lande, das Auf-thürmen von berghohem Reichtum im Besitz einzelner Klassen oder Individuen kann nicht fortwähren, wenn die sittliche Lage unseres Volkes nicht gehoben wird. Keine staatliche Gesellschaft kann auf solchen Grundlagen bestehen."

Betr. die Gesinnung der Katholiken gegen die „Reher“ citirt „The Tablet“ die nachstehenden Worte des Cardinals:

„Die Schuld der ersten Acte der Ketzerei und Lostrennung von der Kirche fällt nicht dem ganzen englischen Volke der Reformationszeit zur Last. Dasselbe wurde gewaltsam des katholischen Glaubens beraubt. In vielen Gegenden suchte das Volk seinen alten Glauben mit der Waffe zu vertheidigen. Die Kinder, die Armen, die Angelehrten jener Zeit waren unzweifelhaft schuldlos; und noch mehr die nächste Generation. Sie kam bereits im Zustande geistiger Armuth zur Welt. Sie

kannte nichts anderes; sie hatte keine Wahl. Die Angehörigen dieser Generation machten keinen Act bösen Willens, indem sie in dem Zustande blieben, in welchem sie geboren waren. Die Schuld jedes folgenden Geschlechtes war noch geringer, weil dasselbe in noch größerer geistiger Armuth lebte und unter der Herrschaft einer bereits stark gewordenen Tradition des Irrthums. Drei Jahrhunderte lang sind sie mehr und mehr von der Wahrheit entfernt worden, und ihre Schuld hat sich im Verhältnisse hierzu vermindert. Das englische Volk hängt allerdings der Ketzerei an, aber ich nenne dasselbe nicht ketzisch, Gott behüte mich davor! Die Millionen unserer Bevölkerung, die Kinder, die Ungebildeten, die Einfältigen, die Folgsamen, die Demüthigen, die Gattinnen, Mütter und Töchter, die große Mehrzahl, welche ein Leben des Gebetes, der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe lebt, sie, die nie Gelegenheit hatten, die Wahrheit kennen zu lernen — sie Ketzerei zu nennen, wäre eine Sünde wider die Nächstenliebe. Das Wirken der Gnade auf die Angehörigen der anglicanischen Kirche ist eine Wahrheit, welche wir Katholiken freudig bekennen und immer lehren. Aber wir anerkennen eben so freudig das Wirken des heiligen Geistes auf die andersgläubigen Christen jeder Art."



Kirchen-Chronik.

Bischof Basel. Zwischen den pessimistischen und den optimistischen Urtheilen über die nächste Zukunft der Diözese Basel möchte wohl der Toast, welchen der Bischof von Fulda vor 14 Tagen bei der Consecrationsfeier des Bischofs von Limburg ausbrachte, das Richtige treffen. „Seit einigen Jahren, sprach er, ist es gebräuchlich geworden, bei Anlässen der vorliegenden Art Wünsche und Hoffnungen allgemeiner Natur, welche hinsichtlich der Lage der Kirche die Herzen bewegen, zum Ausdruck zu bringen. So wurde bei einer Consecrationsfeier, der ich bewohnte, der neugeweihte Bischof als Friedens-taube begrüßt, welche den Delzweig des kirchlichen Friedens mitbringe. Bei einer anderen Consecrationsfeier sprach man bereits vom ersten Bausteine zur endlichen Herstellung des Friedensgebäudes. Inzwischen ist die Zeit dahingegangen; aber der Fortschritt des Friedensgebäudes ist nicht ein solcher, daß ich aus Anlaß der heutigen Feier sichere Hoffnungen aussprechen möchte. Ich will daher meine Wünsche auf die Diözese beschränken, und in dieser Beziehung bürge die priesterlichen Eigenschaften des aus der Diözese selbst hervorgewachsenen neuen Bischofs dafür, daß das Hirtenamt in zuverlässige Hände gelegt ist und man die Hoffnungen einer segensreichen Wirksamkeit an die Person des Neugeweihten knüpfen kann. Seine Stütze ist ein treues, gläubiges Volk und treue Nachbarn zu seiner Seite."

— Ein Telegramm vom 27. aus Rom meldet, der hochw. Bischof Guala werde heute (Samstag) Abends in Ingenbohl eintreffen, um Sonntags sich nach Menzingen zu begeben ans frische Grab seiner letzten Sonntag daselbst verstorbenen

Schwester, der ehrw. Lehrschwester Dominica Fiala; Dienstags den 2. Juni werde der Einzug des hochwft. Bischofs in Solothurn stattfinden, woselbst die katholische Pfarrgemeinde ihrem neuen Oberhirten einen möglichst würdigen Empfang bereitet. (Siehe „Mitgetheilt“ am Schlusse des Bl.)

Luzern. Am 22. hat die Regierung beschlossen, dem Großen Rathe einen zwischen dem hochwürdigsten Erzbischof Lachat und der löbl. Stift St. Leodegar vereinbarten Kaufvertrag, wornach das Priester-Seminar mit 1. Mai als Eigenthum an die löbl. Stift St. Leodegar in Luzern übergeht, zur Genehmigung zu empfehlen.

Am 28. hat der Große Rath den Kauf von Haus und Inventar einstimmig genehmigt. Das Inventar im Convict und in der Kapelle wird auf 25,000 Fr. angeschlagen, was mit den für das Gebäude aufgewendeten Erstellungskosten von 180,000 Fr. eine Summe von 205,000 Fr. ausmacht. Der Kaufpreis beträgt eigentlich nur 48,750 Fr. Das Stift betrachtet daher den Kauf als eine theilweise Schenkung, und auch der Regierungsrath findet, daß derselbe einen durchaus donatorischen Charakter habe.

Die Käufer sind verbindlich, das Convictgebäude zum Zwecke eines bischöflichen Dicesan- oder kantonalen Priesterseminars gegen angemessenen Miethzins dem zukünftigen römisch-katholischen Bischof von Basel und seinen rechtmäßigen Nachfolgern zur Verfügung zu stellen und die vom Seminar nicht in Anspruch genommenen Räumlichkeiten in erster Linie für ein Theologenconvict und in zweiter Linie für ein allgemeines Studentenconvict zu verwenden. Dabei ist ausdrücklich vorbehalten, daß Theologen- und Studenten-Convict den Käufern nur insofern zum Betriebe überbunden werden, als dies ohne jegliches finanzielles Opfer von Seite des Stiftes im Hof geschehen kann.

Die Kaufsobjecte werden nicht dem Stiftsvermögen incorporirt, sondern in gesonderte Verwaltung genommen, und es dürfen dieselben von Propst und Kapitel wieder veräußert werden, wenn sie unter ausdrücklicher Wahrung ihres Stiftungszweckes in geistliche Hände übergehen werden.

— Am 23. Mai hat die Regierung dem hochwft. Herrn Bischof nachstehendes Schreiben zugestellt:

„Geistlichkeit und Volk des Bisthums Basel wurden durch Ihr Hirtenschreiben vom 19. April in Kenntniß gesetzt, daß Sie von dem bischöflichen Stuhl von Basel freiwillig zurückgetreten und dafür von Sr. Heiligkeit Leo XIII. zum Oberhirten der Gläubigen des Kantons Tessin mit dem Titel und allen Rechten eines Apostolischen Administrators berufen worden seien.

„Indem Sie das würdige Abschiedsschreiben mit Zuschrift vom 27. April uns ebenfalls mittheilten, wollten Sie nicht unterlassen, uns Ihren Dank auszusprechen für alle Unterstützung, die wir während Ihres langen und beschwerlichen Episcopates Ihnen etwa angedeihen ließen. Von den zwei- und zwanzig Jahren der Verwaltung des bischöflichen Amtes haben Sie in Folge bekannter Vorgänge 12 Jahre in Luzern residirt und während dieser Periode in reichlichem Maße erfahren, daß auch Inful und Stab von schweren Sorgen nicht

verschont bleiben. Diese zu mildern, soweit es in unserer Macht lag, haben wir uns aufrichtig bemüht; aber die Schwierigkeiten der Verhältnisse waren größer als der Einfluß unserer Stellung, jedoch nicht größer als die Redlichkeit unserer Gesinnung und Absichten, obwohl diese nicht immer und überall richtig mögen erkannt worden sein.

„Es bedurfte der seltenen Weisheit des gegenwärtig regierenden Papstes und des hochherzigen Opfersinns unseres rechtmäßigen Bischofs, um im Momente eines allgemein und tief gefühlten Bedürfnisses der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens die Ausgleichung zu finden, welche gegenwärtig die Beruhigung der Gemüther garantiren und den Abschluß einer unfreundlichen Periode in der Geschichte des Bisthums Basel bedeuten soll.

„Im Hinblick auf ein solches Ergebniß und in der Voraussatzung der Dauerhaftigkeit der durch ein gemeinsames Zusammenwirken erzielten friedlichen Gestaltung unserer Bisthumsverhältnisse, wollen wir auch unsererseits das Opfer der Vergessenheit dessen, was hinter uns liegt, ohne Rückhalt bringen und den Antritt Ihres neuen apostolischen Hirtenamtes im Kanton Tessin mit den wärmsten Segenswünschen begleiten.

„Indem wir Sie aufrichtig beglückwünschen für die Auszeichnung, daß der hl. Vater Ihnen einen Theil des Erbes der großen Bischöfe von Mailand zur künftigen Verwaltung angewiesen hat, benutzen wir diesen Anlaß, Eure Gnaden sammt uns und unserm Volk dem Wachtschutze Gottes zu empfehlen und Sie unserer fortdauernden Hochachtung zu versichern.“

Margau. Die Jahresversammlung des kantonalen Piusvereins in Billmergen vom Pfingstmontag war zahlreich besucht und die majestätische geräumige Kirche gefüllt. Die Cäcilianer verherrlichten den Gottesdienst mit ihren würdigen Gesängen, hochw. Pfarrer G i s l e r mit seiner Festpredigt. Hr. Rat.-Rath von S c h m i d eröffnete die Verhandlung mit einem Hinweise auf die Friedensanzeigen in Bisthum und Kanton; hochw. Pf. W e t l i begrüßte den Pius- und den Cäcilienverein; hochw. Pf. S c h m i d erörterte die Tendenzen dieses Letztern, hochw. Defan N i e t l i s p a c h die des Studentenpatronates und hochw. Pf. D ö b e l i diejenigen des Lehrlingspatronates und des Gesellenvereins. — Nachmittags Production der einzelner cäcilianischen Sängerschöre; hierauf die unter solchen Umständen selbstverständliche, durch Sang, Musik und Toaste gewürzte „Gemüthlichkeit.“ Prosciat!

— Der Große Rath hat am 27. dem Kloster F a h r die Novizenaufnahme gestattet. („Wld.“)

Thurgau. (Corresp.) Bei der kleinen Zahl von Ortsvereinen in unserm Kanton und der geographischen Lage des Letztern ist es etwas schwierig, den kantonalen Piusverein öfters und gelungen abzuhalten; daher hat man sich gewöhnt, die Abhaltung desselben auf das 3. oder 4. Jahr zu verschieben. Ob hiedurch das Vereinsleben gefördert werde, das ist freilich sehr fraglich. Um der heurigen Versammlung (die letzte war in Bischofszell 1881), mehr Glanz zu verleihen, wurde sie auf Pfingstmontag nach F i s c h i n g e n angeraumt, wo zugleich die Aktionäre der Waisenanstalt Idazell ihre 7. Generalversamm-

lung abhielten. Diese Anordnung hat reussirt; sowohl die Aktionär- als Piusvereinsversammlung war viel zahlreicher als andere Jahre besucht, letztere gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste. Aus der Aktionärversammlung heben wir einzig hervor, daß auf der Waisenanstalt, die für 220,000 Fr. angekauft werden mußte, heute noch eine Schuld von 137,000 Fr. lastet; alljährlich konnten Passiven getilgt werden, das verflossene Jahr 12,000 Fr. Der sichtbare Segen Gottes ruht auf diesem schönen Werke der christlichen Liebe und Hr. Direktor Klaus setzt sich durch sein unermüdliches Arbeiten ein unsterbliches Denkmal.

Die Piusvereinsversammlung wurde Nachmittags 1 Uhr eröffnet mit einer Maiandacht in der Klosterkirche. Hochw. Dekan Kuhn hielt die Festpredigt über die drei Vereinspatrone. Alsdann zog man hinaus in den mit hohen Bäumen besetzten Klosterhof, wo die Vereinsverhandlungen begannen. Manches schöne Wort wurde von der Bühne gesprochen, das als guter Same Frucht bringen wird. Als Vereinsredner traten auf die HH. Pfarrer Zuber von Bischofszell, Pf. Kornmeier in Fischen, Präsident Wild, Pf. Dr. Schmid in Lommis, Lehrer Bockler in Jodazell, Direktor Klaus, Präf. Dr. v. Streng in Sirmach. Es wurde gesprochen über das Wirken des Vereins, Gregor VII., Unterstützung von katholischen Studenten, Erziehung, Kulturkampf, Bisthumsverhältnisse etc. — Das ganze Fest verlief in schönster Weise und wird den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Schwyz. (Corresp.) Wie Sie wissen, ist Adelfrich Benziger, Sohn des Hrn. Benziger-Roch, vieljährigen Leiters der weltberühmten Firma Gebr. Benziger in Einsiedeln, vor Jahresfrist als Novize in das Carmeliterkloster zu Brügge in Belgien eingetreten, nachdem er sich Jahre lang in Paris, London, Frankfurt etc. mit glänzenden Erfolgen auf den Eintritt in eine weltliche Carriere vorbereitet hatte. Manchen seiner Freunde, zu denen auch Schreiber dieser Zeilen zählt, mochte damals bei aller Anerkennung des tiefreligiösen Sinnes und der exemplaren Sittenreinheit des Jünglings der Zweifel beschleichen, ob hier wirklich ein Beruf und nicht vielmehr nur ein momentaner Enthusiasmus sich kund gebe, welcher den Strenghheiten des Noviziates nicht Stand zu halten vermöge. Allein die seitherigen Berichte des entsagungskräftigen Novizen und zwei mir zu Gesicht gekommene Briefe seines nunmehrigen geistlichen Führers, des Novizenmeisters P. Thomas, haben jeden Zweifel beseitigt, indem sie mir einen Einblick gewährten in die freudige Berufssicherheit des jungen Mannes, andererseits aber auch in die Mustergiltigkeit des klösterlichen Kreises, in welchen er getreten. Heute, den 28. Mai, wird er in Brügge die erste, sog. einfache Profess ablegen. Oremus pro invicem.

Rom. Das Centenarium des großen und heiligen Papstes Gregor VII. wurde allenthalben in Italien feierlich begangen. Die Katholiken von Rom organisirten eine religiöse Manifestation in der vaticanischen Basilica, am Grabe der Apostelfürsten. Zahlreiche Pilger aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich haben sich an der Feier theilgenommen. Von den übrigen

Städten Italiens hat besonders Canossa, denkwürdig durch die Zusammenkunft Gregor's mit Heinrich IV., sich durch besonderen Eifer an diesem Tage ausgezeichnet, ebenso Salerno, wo der Heilige sich im Exile befand und schließlich seine letzte Ruhestätte fand, endlich Soana, sein Geburtsort. Die Freidenker setzen diesen Kundgebungen der Katholiken ihrerseits einen internationalen Freidenkercongreß entgegen, der heute, am Todestage Voltair's (30. Mai), eröffnet werden soll.

— Letzten Montag hatten die irländischen Bischöfe ihre Abschiedsaudienz beim hl. Vater; dieser Tage werden sie Rom verlassen, nachdem die Vorarbeiten für das irische Nationalconcil ihren Abschluß gefunden haben.

— Das Schreiben Leo's XIII. vom 20. Mai, betr. Erweiterung des römischen Seminars, werden wir nächsten Samstag mittheilen.

Deutschland. Soeben ist der IV. Band von Janssen's großem Werke: „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ erschienen. Er enthält die politische Revolution und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündung der Concordienformel im Jahre 1580. Der V. Band, welcher die zunehmende Zerklüftung des Reiches und die wachsende confessionelle Verbitterung bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges darstellen und das damalige Fürsten- und Volksleben eingehend schildern wird, befindet sich im Druck und wird vor Ablauf von 1885 erscheinen.

Frankreich. Das „Paris der Freidenker“ benützt die letzte Galgenfrist, welche ihm das „Paris der Communarden“ heute noch gewährt, um in abgöttischem Festjubiläum sich selbst wieder einmal anzubeten, und zwar in der Person des letzten Freitag verstorbenen 84jährigen „Dichtersfürsten“ Victor Hugo. Diesem zu Ehren hat die Regierung letzten Mittwoch beschlossen, das Heiligthum der hl. Genovefa, der Patronin von Paris, das sog. Pantheon dem katholischen Culte zu verschließen und die Ueberreste Victor Hugo's daselbst beizusetzen.

(S. „Pantheon“ am Schlusse des Bl.)

Verschiedenes.

„Obstructionspolitik“ wird von den Machthabern und Gesetzesfabrikanten dem Volke, das die seiner Sanction vorgelegten Gesetzesprojecte so unbarmherzig „bachab“ schießt, vorgeworfen. Wir leugnen nicht, daß — neben dem Pflichtbewußtsein des gläubigen Christen, aller legalen Mittel zur Bekämpfung unchristlicher und freiheitswidriger Gesetze sich bedienen zu müssen — ein eigentlich revolutionärer Geist hierbei mitwirkt: man freut sich, den Machthabern, eben weil sie das sind, Verachtung und Unbotmäßigkeit zu bezeugen. Das ist gewiß ein bedenkliches Krankheits-symptom. Aber wer hat das Volk krank gemacht? Wer hat die Keime dieser Unbotmäßigkeit, dieses tiefwurzelnden Hasses gegen die staatliche Autorität in die Seele des Volkes hineingeworfen?

Die höchste Autorität, von der jede andere ihren Ausgang nimmt, ist die **Autorität Gottes**. Wer diese untergräbt und ihre Anerkennung, wie sie in den Satzungen der Religion und der Kirche sich kundgibt, bekämpft und der Verachtung des Volkes preis gibt, der untergräbt die Autorität des Staates und ruft der „Obstructionspolitik.“ — Sehr richtig sagt in dieser Beziehung der Fürstbischof von Baisach in seinem jüngsten Hirtenschreiben:

„Je feindlicher die Gesetzgebung gegen den Glauben, desto geringer wird (mit der größeren Leichtigkeit, über die Satzungen des Glaubens hinauszugehen) nach und nach auch das religiöse Bewußtsein im Volke; aber desto größer der Verfall der Sitten; desto drohender und weiter um sich greifend mit der wachsenden Unbotmäßigkeit gegen Gott auch die Unbotmäßigkeit gegen alle irdische Autorität. Oder hat die innere Festigung Oesterreichs vielleicht zugenommen, seitdem leider auch bei uns mehr als ein Gesetz vom Boden des christlichen Glaubens abgelenkt hat und seine Satzungen und Gebote außer Acht läßt?“

Das gilt auch für die Schweiz.

* * *

Dr. Theol. Daniel Schenkel, ein Protestant der auch dem katholischen Volk durch seine Polemik mit Dr. Alban Stolz bekannt geworden, ist in der Nacht 19./20. Mai in Heidelberg gestorben. Stolz hat den Mann, der 1844 als Münsterpfarrer in Schaffhausen den defensor fidei des strenggläubigen Protestantismus gegen den „Apostaten“ Antistes Hurter spielte, von 1846 bis 1851 als Theologieprofessor in Basel zu den Pietisten zählte, in Heidelberg aber eine „innere Umwandlung“ erfuhr, am 30. Sept. 1863 in Frankfurt den „Protestantenverein“ ins Leben rief, seither zu den Häuptern der Reformern zählte und endlich im 72. Altersjahr als Nationalist starb — diesen Mann hat Dr. A. Stolz als eine typische Figur, als Repräsentant des Protestantismus betrachtet: „Es ist merkwürdig, wie Herr Schenkel sammt seinem Fels*) unterdessen so tief im Glauben hinabgerutscht ist, so daß er von den gläubigen Protestanten, die auf dem nämlichen Fels zu stehen meinen, gar nicht mehr als eigentlicher Christ anerkannt wird. Es ist diese Geschichte (von der Decadenz Schenkels in Glaubenssachen) eine lebendige Antwort auf die Frage, ob denn die papierene Bibel allein für sich ein Fels sei, auf welchen der Christ sicher und unwandelbar seinen Glauben gründen könne.“ („Kleinigkeiten“ I. 199.)

„Die „Allg. Schw. Ztg.“ schreibt über Schenkel: „In den Kreisen der strengwissenschaftlichen Theologie genoß Schenkel nie eines besonderen Ansehens: er war mehr Agitator und Schriftsteller, als Theologe, und persönliche Eitelkeit spielte leider in allen Phasen seines Lebens eine große Rolle.“ Das letzte Wort aber, das der berühmte Meister vom Stuhle, Dr. J. C. Bluntschli, der gemeinsam mit Schenkel Jahrzehnte lang das positive Christenthum bekämpft hat, über diesen

Kampfgenossen seinem Tagebuch anvertraut hat (28. Nov. 1880), lautet: „Es ist unbegreiflich, daß seine Leidenschaft so sehr über seinen Verstand herrscht“*) — nachdem er schon 9 Jahre zuvor (6. August 1871) die geständnißvollen Worte geschrieben: „Mein Vertrauen zu Schenkel ist erschüttert. Meine Neigung treibt mich zu brechen und zu erklären, daß ich mit ihm nicht mehr zusammen in engerer Verbindung arbeite. Aber mich hindert die Rücksicht auf die gemeinsame Sache (sic!), für welche ein solcher offener Bruch höchst nachtheilig wäre.“**)

* * *

„**Regenten von Gottes Gnaden**“. Aus den politischen Blättern wissen unsre Leser, daß Preußen letzte Woche beim deutschen Bundesrath den Antrag gestellt hat: dem Herzog von Cumberland, (der legitime Erbe Königs Georg als Herzog von Braunschweig) sei die Thronbesteigung zu verweigern, weil letztere „mit dem innern Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich wäre.“ — Dieser gewalthätige, aber der Politik des preußischen „Gottesgnadenthums“ würdige Eingriff in das Legitimitätsprinzip wird selbstverständlich von der demokratischen Partei nach Herzenslust ausgebeutet. So schreibt die Berliner „Volkszeitung“:

„... Allerdings liegt die Sache jetzt anders, als sie 1866 (preußisch-österreich. Krieg) lag. Damals konnte der Bruch mit dem legitimistischen Prinzip durch das Kriegerecht gerechtfertigt werden; Hannover war in offenem Kampfe erobert worden und nach dem nun einmal geltenden Völkerrecht durfte der Sieger über die Beute verfügen. Der Herzog von Cumberland ist aber nicht im Kriegszustand mit dem Deutschen Reiche; er hat daselbe und seine Verfassung vielmehr öffentlich anerkannt. Sein Anspruch auf die Erbfolge in Braunschweig läßt sich auch nicht im Geringsten antasten. Daran läßt sich nicht drehen und deuteln. Wenn wir aber trotzdem nicht bedauern, daß in diesem Falle dem „Rechte“ kein Genüge geschieht, so ist es einfach, weil wir überhaupt nicht auf dem schon wie ein Sieb durchlöchernten Rechtsboden des legitimistischen Princips stehen, weil wir das deutsche Privatsürstenrecht nicht als die letzte Quelle des Rechts anerkennen können, weil wir glauben, daß auch das legitimste Recht eines Fürsten seine unübersteigliche Grenze hat, um mit dem preußischen Antrage an den Bundesrath zu sprechen, „an dem inneren Frieden und der Sicherheit“ des Staates. . . . Wenn diese Auffassung der Sache unsern ganzen politischen Anschauungen entspricht, so bezeichnet sie bei der preußischen Regierung allerdings eine neue, aber zugleich höchst erfreuliche Wendung. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß von dieser Seite im vollsten Frieden ein völlig legitimes Fürstenrecht für hinfällig erklärt wird aus Gründen der Staatswohlfaht. Mit hoher Genugthuung kann man aus solchen Anzeichen erkennen, wie schnell trotz aller Reaction der Sturmschritt der Zeit vorwärts eilt. Es sind kaum drei Jahre her, als die

*) Stolz hatte f. B. gegen Schenkel die Streitschrift „Der papierene Fels des Herrn Schenkel“ geschrieben.

*) „Dentwürdigkeiten“, III. 477.

**) Ibid. 284.

officiösen Federn einen edlen, deutschen Bürger, der damals schon mit einem Fuße im Grabe stand, als sie Schulze-Dehligsch aufs Giftigste in seiner tausendfach bewährten Vaterlandsliebe verdächtigten wegen seiner bekannten drastischen Aeußerung über den „Bankrott der Firma von Gottes Gnaden“; jetzt lösch schon die preussische Regierung selbst diese Firma; denn so weit dieselbe einen geschichtlichen, moralischen und staatsrechtlichen Sinn hat, ist der Herzog von Cumberland von Gottes Gnaden Herzog von Braunschweig.“

Hiezu bemerkt das Organ des kathol. Centrums: Es thut einem in der Seele weh, daß man eine monarchische Regierung gegen einen solchen Vorwurf, dessen Logik unbestreitbar, nicht vertheidigen kann. Dabei ist die „Volksztg.“ auch nicht bis an die äußerste Consequenz gegangen. Wenn die Demokratie jetzt schadenfroh den Stab über die Fürstenrechte bricht, so läßt sie dabei außer Acht, daß einmal die Socialdemokraten die Consequenz weiter ziehen und auch mit den Privatrechten aufräumen werden. Mit demselben Rechte als man heute das Fürstenrecht für eine in erster Linie politische Frage hält, können die Socialdemokraten sagen: „Die Frage des Privateigentums ist in erster Linie eine politische.“ Was das bedeutet, ist selbstverständlich.

Das Pantheon in Paris. Die hl. Genovefa, † zu Paris 512, wurde in der Kirche der hl. Apostelfürsten daselbst begraben. Von da an erhielt diese Kirche den Namen der hl. Genovefa; 856 verbrannt, wurde sie wieder erbaut und zu einem Chorherrenstift erweitert; 1750 wegen Baufälligkeit niedergerissen, legte Ludwig XV. am 6. Dez. 1764 den Grundstein zu dem jetzigen prächtigen Kuppelbau, der ebenfalls der Schutzpatronin von Paris geweiht ward. Am 4. April 1791 verdrängte die Nationalversammlung die Heilige aus ihrem Besitze, nannte die Kirche „Pantheon“ und gab ihr die Ueberschrift: „Aux grands hommes la patrie reconnaissante.“ Zuerst wurden Mirabeau, Voltaire, Rousseau, Morat daselbst beigesetzt, später jedoch wieder aus dem Pantheon entfernt. 1822 wurde die Kirche dem Gottesdienst zurückgegeben, dann durch Ordonnanz des „Bürgerkönigs“ vom 26. August 1830 wieder dem „Cultus der großen Männer“ geöffnet und endlich von Napoleon III. durch Decret vom 8. Dez. 1851 abermals dem Gottesdienst zurückgegeben. — Die Gesamtkosten des Baues sollen sich auf mehr als 25 Mill. Fr. belaufen haben.

Personal-Chronik.

Baselland. Daß Baselland Herrn Pfarrer Doppler in Viestal an Luzern abgeben soll, geht den Katholiken des Hauptortes und ihren in den Bezirken Viestal, Sissach und Waldenburg zerstreuten Glaubensgenossen zu Herzen. Man begreift wohl, daß Hr. Doppler sich einem ruhigern und weniger umfangreichen Kreise priesterlicher Thätigkeit zuwendet; das hindert aber nicht, daß man ihn höchst ungern verliert. Seine Verdienste sind letztes Jahr bei der 25jährigen Jubelfeier des

Pfarreiantritts auch von den Regierungsvertretern hervorgehoben worden. Er hat den Frieden in der Gemeinde und mit den Staatsbehörden stets zu bewahren gewußt und zu der evangelischen Bevölkerung ein freundliches Verhältniß unterhalten; auch die eigene katholische Kirche in Viestal ist ein sprechendes Zeugniß. Sodann gehört Hr. Doppler zu den gebildetsten Geistlichen des Bisthums, und solche Männer sieht man nirgends gerne scheiden. Wer soll ihn ersetzen? Nicht jeder paßt für diese Pfarrei; die eigenthümlichen Verhältnisse wollen berücksichtigt sein. Wir sind sicher, daß man sich in Viestal nicht ohne Sorge mit der Frage beschäftigt. („Bld.“)

Thurgau. (Corresp.) Als Hilfspriester für das Kapitel Frauenfeld-Stefforn wurde vom katholischen Kirchenrath gewählt hochw. Pfarrer Zuber in Welsensberg. — Die Pfarrei Tobel ist noch ohne Pfarrer.

Freiburg. Am 25. starb im 80. Altersjahre hochw. Daniel Jos. Carrard, Kaplan in Rueyres-Treyfaves, Pfarrei Sales.

Literarisches.

1. Für den „Herz-Jesu-Monat“ möchten wir allen unsern Lesern das soeben bei Herder (Freiburg) in zweiter Auflage erschienene Schriftchen Dr. Jungmann's, S. J. „Die Andacht zum Heiligsten Herzen Jesu und die Bedenken gegen dieselbe“ (51 Seiten, 40 Pfg.) auf's wärmste empfehlen; wir sind überzeugt, daß alle, die das tief gedachte und anmuthigst geschriebene Büchlein gelesen, dem gefeierten Meister der „geistlichen Beredtsamkeit“ auch für diese an Umfang kleine Gabe innigst dankbar sein werden. Die gegen die Herz-Jesu-Andacht erhobenen Einreden lassen sich kaum schärfer formuliren, als der Verfasser es hier thut: „Du könntest dich nicht für eine Andacht einnehmen lassen, welche nur ein gewisses beinahe pietistisches Gefühlswesen, eine bald sentimentale bald bombastische Ueberschwenglichkeit zu fördern scheine; für eine Andacht, die überdies ganz neu sei, auf Privatoffenbarungen beruhe und den Visionen einer wenn auch sehr frommen Ordensfrau ihren Ursprung verdanke. Die Behauptung, daß das leibliche Herz das eigentliche Organ der Liebe bilde, sei mit den Resultaten der Naturwissenschaften unvereinbar; auch von dieser wissenschaftlichen Unrichtigkeit abgesehen, sage es dir viel mehr zu, den ganzen Heiland anzubeten und zu verehren, als bloß sein Herz. Es sei ja, wenn man so ein Gebetbuch zur Verehrung des Herzens Jesu öffnet, als ob jetzt überall an die Stelle Jesu Christi sein Herz treten, alle andern Geheimnisse des Glaubens in der Idee vom Herzen Jesu aufgehen, alle bisherigen Uebungen des religiösen Lebens sich in die Verehrung dieses hl. Herzens unschmelzen oder vor derselben verschwinden müßten.“ — Die Widerlegung dieser Einreden bildet die Form, in welcher P. Jungmann seinen positiven und, wenn auch kurzen, so doch erschöpfenden Tractat über die Herz-Jesu-Andacht uns vorführt. Des Verfassers Polemik gegen gewisse Ueberschwänglichkeiten, welche sich in die betr. Literatur einschlichen, wird mancherorts heilsam wirken.

 (Mitgetheilt.) Feierlicher Einzug des Hochwürdigsten Bischofs Fiala in seine Kathedrale Dienstags, 2. Juni, Abends 5 Uhr. Repräsentanten des hochw. Klerus der Diöcesankantone erwünscht.

Für den Monat Juni empfehle ich:

1. Predigten.

- Bierbaum, G.**, Sechs Predigten über die Verehrung des hl. Herzens Jesu. 1. 35
- Costa, J.**, Dem Herzen Jesu! Eine Sammlung von Vorträgen über die Verehrung und Nachfolge des Herzens Jesu, das Leiden Jesu in Gethsemane, und mehrere andere Geheimnisse des bitteren Leidens Jesu. 4. 40
- Ginther, Ant.**, Das hl. Herz Jesu, ein Spiegel der Liebe und des Schmerzes. 35 Erwägungen und Abhandlungen. Aus dem Latein. überf. v. P. G. Hiltcher O. S. B. 2. 70
- Lorinser, Frz.**, Das heiligste Herz Jesu. 2. 10
- Patiz, G.**, S. J., Die Erbarmungen des göttlichen Herzens über Maria Magdalena, in 12 Vorträgen. 2. 45
- Fünfzig kleine Homilien über die großen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu. 8. 55
- Die Thränen Christi offenbaren die Gefühle seines Herzens. In 12 Vorträgen dargestellt. 2. 40
- Predigten auf die Feste des hl. Herzens Jesu und der allerheiligsten Jungfrau Maria.** Gesammelt von G. A. Thiem. 3. —

2. Gebet- und Erbauungs-Bücher.

- Arnoudt, P.**, S. J., Die Nachfolge des heil. Herzens Jesu in vier Büchern. Gebunden in Leinwand. 2. 60
- Croiset, J.**, S. J., Das heiligste Herz Jesu. Ein Betrachtungs- und Gebetbuch. Aus dem Originalwerke in's Deutsche neu übertragen, für den kirchlichen Gebrauch eingerichtet, mit der Lebensgeschichte der gottsel. Margaretha Maria Alacoque, und mit Andachtsübungen zum unbefleckten Herzen Mariä versehen. 3. —
- Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä, die Liebe und Wonne der heiligen Kirche. Ein Lehr- und Gebetbuch mit täglichen Betrachtungen für die Monate Mai und Juni. Herausgegeben von Ph. Seböck, O. S. F. 1. 60
- Dalgairns, J. B.**, Das hl. Herz Jesu. Nebst einer Einleitung über die Geschichte des Jansenismus. 2. 40
- Deham, P. A.**, Das heiligste Herz Jesu. Der christlichen Jugend zur Verehrung vorgestellt. — 40
- Eiffinger, P. C.**, O. S. B., Die Nachfolge des heiligsten Herzens Jesu. Betrachtungen über die Verehrung und Nachahmung und Gebete zu Ehren des göttlichen Herzens. Geb. in Leder mit Goldschn. 1. 60

B. Schwendimann.

Vakante Musiklehrer- und Musikdirektorstelle Zug.

In Folge Todesfall ist die Stelle des städtischen Gesanglehrers und Musikdirektors, verbunden mit der Stelle des Organisten und Chorregenten, vakant geworden. Dessen Verpflichtungen für Schule und Kirche sind in den bezüglichlichen Reglementen näher auseinandergelegt, welche zur Einsicht auf unterzeichneter Kanzlei aufgelegt sind. Die Jahresbesoldung beträgt je nach Stunden-zuteilung Fr. 1700—2100 nebst ca. Fr. 400 Gebühren für Exequien etc., wozu noch Extrahonorierung für Leitung bestehender Musikvereine und Ertheilung von Privatunterricht in Aussicht steht. Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Ausweise über Vorbildung und bisherige Wirksamkeit bis spätestens den 11. Juni nächsthin an Herrn **Stadtpräsident Carl Zürcher** eingeben.

Zug, den 20. Mai 1885.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:

(H2477Z)

Die Einwohnerkanzlei. (34²)

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Jungmann, J., S. J., Die Andacht zum Heiligsten Herzen Jesu und die Bedenken gegen dieselbe. Ein Schreiben an einen Freund aus dem Laienstande. Mit Approbation. **Zweite Auflage.** 12^o. (VIII u. 51 S.) 55 Cts. 35

An die hochw. Geistlichkeit.

In meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt
von

Dr. Friedrich Fiala,

Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herrn in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:

Imperial-Format, 40+47 cm. ohne Papierrand und 52+72 cm. mit Papierrand für Fr. 10. —
Folio-Format, 20+24 cm. ohne Papierrand und 32+48 cm. mit Papierrand für Fr. 4. —
Cabinet-Format mit feinem schwarzem Carton und Golddruck für Fr. 1. —

Einrahmungen

in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

B. Schwendimann in Solothurn.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/4 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne
rovitionsberechnung. **Die Verwaltung.**